Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

26. Jahrgang
Ausgabe Nr. 14
22.06.2010

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

48 Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes 280 -Kindergarten Indestadion- gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

49 Bekanntmachung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan E 142, sowie über die Aufstellung des Bebauungsplanes 142 B - Bourscheidtstraße- gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

50 Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes 279 -Im Rott- gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

51 Bekanntmachung über die vorläufige Besitzeinweisung mit Überleitungsbestimmungen zum Flurbereinigungsverfahren Kirchberg

52 Bekanntmachung über die Neubestellung eines Integrationsratsmitgliedes - Rania Tahan-

Hinweisbekanntmachungen

Einladung zur Bürgerversammlung zum Ausbau der Liebfrauenstraße und des nördlichen Abschnitts der Releauxstraße

Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse in den Monaten Juli bis September

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Organisationsamt, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Organisationsamt, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der Post: zum Preis von 22,00 Euro jährlich, zahlbar im voraus an die Stadtkasse (Konten bei allen Eschweiler Banken).
Einzelexemplare: kostenfrei erhältlich am Informationsschalter im Rathaus während der Dienststunden und an allen Bankschaltern.

48

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 10.06.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes 280 – Kindergarten Indestadion – gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan soll gemäß §13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.

Das Plangebiet liegt in Eschweiler westlich des Stadtzentrums. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.

(Auszug aus der DGK. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt)

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit

vom 30.06.2010 bis 14.07.2010

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, 18.06.2010

Bertram
Bürgermeister

49

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 10.06.2010 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zu dem Bebauungsplan E 142 – Bourscheidtstraße vom 18.12.1980 und gleichzeitig die Aufstellung des Bebauungsplans 142 B – Bourscheidtstraße – gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan soll gemäß §13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Röthgen. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.

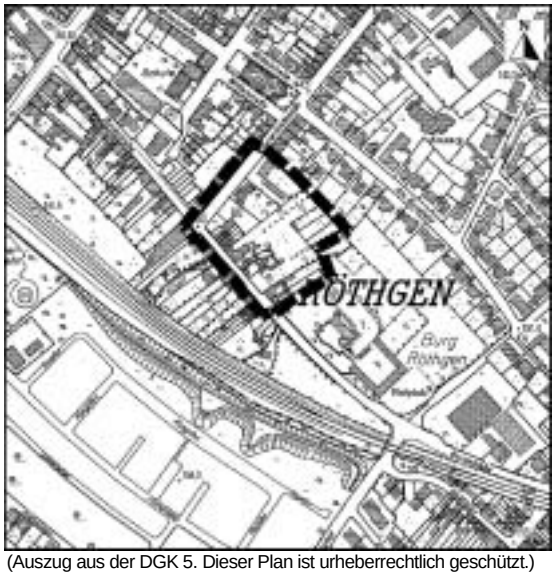

(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

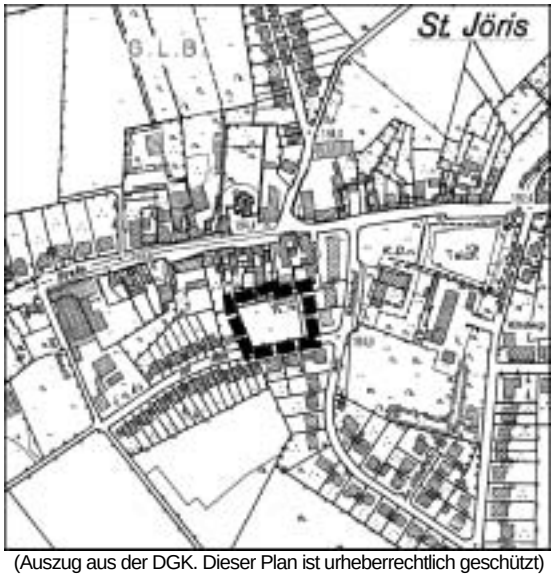

(Auszug aus der DGK. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt)

Eschweiler, 18.06.2010

Bertram
Bürgermeister

50

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 10.06.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes 279 – Im Rott – gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan soll gemäß §13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil St. Jöris. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit

vom 30.06.2010 bis 14.07.2010

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt.
Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, 18.06.2010

Bertram
Bürgermeister

51

Im Flurbereinigungsverfahren Kirchberg wird hiermit für das Gebiet der Stadt Eschweiler folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Bezirksregierung Köln
Flurbereinigung Kirchberg
Az.: 33.05.01 - 11 93 2

Aachen, 02.06.2010
Dienstgebäude
Robert- Schuman- Str. 51
52066 Aachen
Tel. 0221/ 147-4105

Vorläufige Besitzeinweisung

mit Überleitungsbestimmungen
zum Flurbereinigungsverfahren Kirchberg

1. In dem Flurbereinigungsverfahren Kirchberg, Kreise Aachen und Düren, wird hiermit die vorläufige Besitzeinweisung für sämtliche durch den 2. Entwurf zum Flurbereinigungsplan Kirchberg zugewiesenen Abfindungen angeordnet (§ 65 des Flurbereinigungsgesetzes – FlurbG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794).

2. Für die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand **sind die bisherigen Überleitungsbestimmungen vom 01.07.2009 maßgebend**, jedoch mit folgenden Änderungen:

   Als Zeitpunkt für den Übergang von Besitz, Verwaltung und Nutzung an den durch den 2. Entwurf zum Flurbereinigungsplan geänderten Grundstücken bleibt der in den Überleitungsbestimmungen vom 01.07.2009 angegebene Zeitpunkt insoweit bestehen, als **an die Stelle** des Jahres 2009 **das Jahr 2010** und an die Stelle des Jahre 2010 **das Jahr 2011** tritt. Zu diesen Zeitpunkten gehen Besitz, Verwaltung und Nutzung an den im 2. Entwurf zum Flurbereinigungsplan Kirchberg ausgewiesenen Grundstücken auf die Empfänger der Abfindungsflurstücke über. Die bisherigen Besitz-, Verwaltungs- und Nutzungsrechte an den bisher zugewiesenen und durch den 2. Entwurf fortgefallenen Grundstücken erlöschen zu den vorstehenden angegebenen Zeitpunkten. Die Aberntung und Räumung der bisherigen Grundstücke muss bis zu diesen Terminen beendet sein. Die sonstigen Rechtsverhältnisse, insbesondere die Eigentumsrechte, bleiben unverändert.

Aachen, den 02.06.2010
Dienstgebäude
Robert-Schuman-Str. 51

3. Allgemeiner Stichtag für die Bemessung der Wertgleichheit der Landabfindung im Sinne des § 44 Abs.1, Sätze 3 und 4 FlurbG ist der 31.10.2009.

4. Die Vorläufige Besitzeinweisung **mit Gründen** und die Überleitungsbestimmungen

   - hängen in dem Bekanntmachungskasten der Gemeinde Aldenhoven und der Gemeinde Inden zwei Wochen lang zur Einsichtnahme aus.

   Des weiteren können die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens innerhalb dieses Zeitraumes die Vorläufige Besitzeinweisung mit Gründen und die Überleitungsbestimmungen während der Dienstzeit im Zimmer 2105 der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Robert-Schuman-Str. 51, in Aachen einsehen. Die Zweiwochenfrist beginnt mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung der vorläufigen Besitzeinweisung.

5. Innerhalb von 3 Monaten, vom ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes an gerechnet, können mangels einer Einigung zwischen den Vertragspartnern bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, folgende Festsetzungen beantragt werden:

   a) angemessene Verzinsung einer vom Eigentümer für eine Mehrzuteilung in Land nach § 44 Abs. 3 Satz 2 FlurbG zu leistenden Ausgleichszahlung durch den Nießbraucher (§ 69 Satz 2 FlurbG),
   b) Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder anderweitiger Ausgleiche infolge eines eventuellen Wertunterschiedes zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz
   (§ 70 Abs. 1 FlurbG),
   c) Auflösung des Pachtverhältnisses infolge wesentlicher Erschwernisse der Be-

wirtschaftung des neuen Pachtbesitzes (§ 70 Abs. 2 FlurbG).

Die Anträge zu 5 a) und 5 b) können von den beiden Vertragspartnern, der Antrag zu 5 c) kann nur vom Pächter gestellt werden (§ 71 FlurbG).

6. Die Grenzen der durch den Flurbereinigungsplan zugewiesenen neuen Grundstücke sind in die Örtlichkeit übertragen und durch dauerhafte Grenzzeichen abgemarkt worden. Die neue Feldeinteilung wird den Teilnehmern des Flurbereinigungsverfahrens Kirchberg auf Antrag in der Örtlichkeit angezeigt. Es wird darauf hingewiesen, dass verlorengehende Grenzzeichen nicht wiederhergestellt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster

schriftlich zu erheben.

Falls die Klagefrist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Es wird empfohlen, der Klageschrift zwei Durchschriften beizufügen.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Absatz 2, Satz 1, Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung -VwGO- vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), wird die sofortige Vollziehung des vorgenannten Verwaltungsaktes angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen den Verwaltungsakt **keine aufschiebende Wirkung** haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung -VwGO- beantragt werden bei dem

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster

(L.S.)

gez. Fehres

(Fehres)
Ltd. Reg.-Verm.-Direktor

52

Bekanntmachung

Mit Wirkung vom 16.05.2010 ist das

Integrationsratsmitglied Frau Samira Louadj,
Liste "Zukunft - Integration",

aus dem Integrationsrat der Stadt Eschweiler ausgeschieden.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV NRW S. 454) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 372), habe ich

Frau Rania Tahan,
Markt 10, 52249 Eschweiler,

aus der Liste "Zukunft - Integration" als Nachfolgerin festgestellt.

Gegen diese Feststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Bürgermeister in Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Eschweiler, 14.06.2010

Bertram
Bürgermeister
als Wahlleiter

Hinweisbekanntmachung

Bürgerversammlung zum Ausbau der Liebfrauenstraße und des nördlichen Abschnitts der Reuleauxstraße

Die Liebfrauenstraße verläuft auf einer Länge von 610 m in Ost – West Richtung und verbindet die Jülicher Straße mit der Hehlrather Straße. Der ca.140 m lange nördliche Abschnitt der Reuleauxstraße verbindet die Liebfrauenstraße mit der Grünewaldstraße.

Das bestehende Kanalsystem der Straßenzüge weist erhebliche Schäden auf, die mit herkömmlichen Mitteln der Kanalunterhaltung nicht mehr zu beheben sind. Die Oberflächen der Straßenraumbefestigung befinden sich größtenteils ebenfalls in einem sehr schlechten baulichen Zustand.

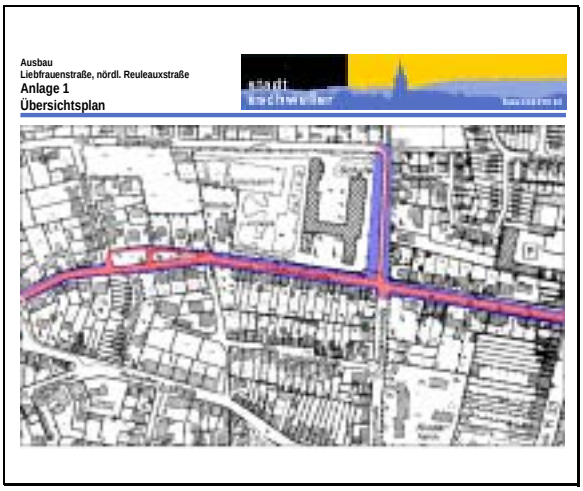

Geplant sind die Erneuerung des Kanals, die teilweise Verlegung von Versorgungsleitungen sowie anschließend die Neugestaltung der Straßenoberfläche.

Die Stadt Eschweiler möchte die betroffenen Anwohner sowie interessierte Bürger in einer Bürgerversammlung über diese Maßnahme informieren.

Zeit : **Dienstag, 13. Juli 2010, 19:00 Uhr**

Ort : **Aula der Realschule Eschweiler Patternhof 7, 52249 Eschweiler**

Im Rahmen dieser Veranstaltung stellt die Verwaltung die Straßenplanung vor und gibt einen Überblick über den geplanten Bauablauf. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung können Fragen zu der Maßnahme gestellt sowie Anregungen geäußert werden.

Hinweisbekanntmachung

Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse in den Monaten Juli bis September

Mittwoch, 01.09.2010, 17.30 Uhr,
Haupt- und Finanzausschuss,
Rathaus, Ratssaal

Donnerstag, 02.09.2010, 15.00 Uhr,
Arbeitsgruppe
Ortsbesichtigung,
Rathaus

Donnerstag,	09.09.2010, 17.30 Uhr, Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss, Rathaus, Ratssaal
Dienstag,	14.09.2010, 17.30 Uhr, Rechnungsprüfungs- ausschuss, Rathaus, Raum 7 **- nicht öffentlich-**
Dienstag,	14.09.2010, 17.30 Uhr, Sozial- und Seniorenausschuss, Rathaus, Raum 8
Mittwoch,	15.09.2010, 17.30 Uhr, Stadtrat, Rathaus, Ratssaal
Dienstag,	21.09.2010, 17.30 Uhr, Behindertenbeirat, Rathaus, Raum 8
Donnerstag,	30.09.2010, 17.30 Uhr Arbeitsgruppe Kinderspielplätze, Rathaus

- Änderungen vorbehalten -